

Akten zum Leventineraufstand im Jahre 1755 aus dem Staatsarchiv Uri

Autor(en): **Müller, Carl Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **46-47 (1955-1956)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Akten zum Leventineraufstand im Jahre 1755 aus dem Staatsarchiv Uri

veröffentlicht und gewertet

von Carl Franz Müller

Wohl jeder Urner, der sich für die Geschichte seiner engeren Heimat näher interessiert, wird zwangsläufig auch jener von Ursern und speziell derjenigen der Leventina besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Die diesbezüglichen Schriften und Abhandlungen von Eligio Pometta und Karl Meyer, um nur diese zu erwähnen, werden ihm dadurch ebenso vertraut wie diejenigen von Franz Vinzenz Schmid und Karl Franz Lusser. Die traditionelle Sympathie für unsere südlichen Nachbarn wird ihm dieses Studium erleichtern. Zudem haben Namen, wie diejenigen eines Landammanns Peter Apro, dessen grossherzige Stiftung noch heute besteht, einer Familie Madrano, der Landammänner Scholar und Crivelli, um nur diese wenigen zu nennen, in Uri noch heute einen ebenso guten Klang, als diejenigen der Beroldingen, Jauch, von Mentlen, Simmen usw. im Tessin. Und der verstorbene Kunstmaler Heinrich Danioth war nicht als einziger Urner stolz auf seine ursprünglich ennetbirgische Herkunft.

Selbstverständlich enthalten die Akten und Urkunden im Staatsarchiv Uri noch eine Menge unbekannter Hinweise auf unsere Beziehungen zur Leventina. Wir hatten in den letzten Jahren Gelegenheit, u. a. das «Annual (nicht Manuale!) miner Herren, angefangen uff Mariae Assumptionis 1553» von Landschreiber Johannes Gisler (der letzte Eintrag datiert vom 19. April 1558), sowie das Ratsprotokoll von 1552—1564 zu durchblättern. Bei dieser Gelegenheit haben wir uns einige Angaben über Angelegenheiten der Leventina notiert, die, gewissermassen als Reminiscenzen aus der Zeit vor 400 Jahren, von Interesse sein dürften.

Selbstverständlich wäre es verlockend, auf die Beziehungen zwischen Uri und der Leventina seit dem 12. Jahrhundert, auf die Gestalt eines Alberto Cerri von Airolo, der 1290 die Mailänder verjagte, oder auf die Tatsache, dass die Leventiner 1416 «beinahe» zu Landvögten des Eschentaales avanciert wären, näher einzutreten. Aber schon die Angaben aus dem «Annual» führen hier fast zu weit ab vom eigentlichen Thema und nur die Erwähnung von «Lüffener Unruowen» ao. 1522 und 1552 in einem anschliessend veröffentlichten Aktenverzeichnis des Staatsarchives Uri dürften diesen Umweg vielleicht begründen.

Wie aus dem «Annual», dem wir auch die anschliessenden Angaben entnehmen, ersichtlich ist, wurden an den Landsgemeinden zu Bötzingen, oder eventuell an der sogenannten Nachgemeinde, der Statthalter und die Geschworenen der Leventina, sowie der Landvogt und die «Boten gen Lyffenen» gewählt.

Zum Statthalter wurde 1554—1557 jedesmal Walter Petrina erkoren oder bestätigt, der damals das Hospiz auf dem St. Gotthard verwaltete. Petrina wurde gleichzeitig, zusammen mit dem «Statthalter von Färis, Petter Judicis (und) Anthony Othmar», Geschworener. Landvogt war 1554 und 1555 Magnus Bessler, dessen steinerne Wappentafel mit seinem Namen und dem Datum 1555 ursprünglich an einem Holzhaus und jetzt u. W. an einem an dessen Stelle erbauten steinernen Haus gegenüber der Kirche zu Faido erhalten geblieben ist. Auf ihn folgt 1556 und 1557 Uli Megnet. Als «Boten» wählte man pro 1554 Hauptmann Muheim und Lienhard Arnold, pro 1555 Claus Zwyer und Melchior Aschwanden, pro 1556 Jakob Gamma und Hans Eüster und pro 1557 Ammann Imhof und Vogt Martin Trösch.

Die Wahl der übrigen Amtsleute blieb den Leventinern überlassen. Jedoch beschloss man am 9. August 1554 dem «Weibel zu Liffenen», wohl als Amtskleid, «ein kurtzen rock mit sampt ein par hosen» zu schenken.

Als Einmischung in die inneren Angelegenheiten könnte es betrachtet werden, dass z. B. die Maien-Landsgemeinde von 1555 und 1556 beschloss: «Die gewonlich jerlich landsgmeind ze Lyffenen zu halten ist angesehen von nächst sonntag uber acht tag.» Besonders interessant und ein Beleg für eine ältere als die bisher übliche Datierung der alten Landbücher Uris und der Leventina ist es, wenn

am 28. Juni 1554 beschlossen wird, dass man «deren von Lyffenen landbuch beschicken söl und gegen unserem landbuch, wo es von nötten, corrigieren». Und mit väterlicher Grosszügigkeit unterstützte der sogenannte «Unschuldig-Kindlein-Landrat» von 1556 den Bau eines neuen Rathauses in der Leventina.

«Uff bitt deren von Lyffenen, ynen an yr nüw gebuwen rathus ein stür zu geben, jst angesehen, ynen daran die dry jar jerlicher stür, allewyl vogt Megnett zu Lyffenen uff der vogty ist, so jedes jar fiertzig gulden bringt, nachzulassen, doch mitt gedingen, das sy das rathus ussbuwen und dem Jacob Baltram das hüsly abkouffen, umb das gelt wie mine herren sprechen werden, das sy ymme darumb geben sollen, wo sy darumb nit gütlich mitt ymme verkommen mögen. Und so erst die nächst kommend pension kompt, sol ynen noch uber die obgemelt dryer jaren stür, fiertzig kronnen uss des lands seckhel geben werden.»

J. C. Fäsi schrieb 1766 in seiner «Staats- und Erd-Beschreibung», dass die Strasse unter dem Zollhaus am Platifer, «nebst dem Zollhaus», dem Stand Uri eine Ausgabe von 75 000 Münz-Gulden verursacht habe. Wir finden gerade dieses Strassenstück — ausnahmsweise am Unschuldig-Kindlein-Tag 1556 auch jenes von Giornico — öfters auf der Traktandenliste.

7. Mai 1556: «Amman Imhoff und vogt Tröschen sind verordnet, hinuber gen Lyffenen zu rytten, zu besichtigen wie und an welchen ortten der weg under dem Blatiner durch zum besten mög gemacht werden. Und sollen volen gewalt haben, den selbigen vermög des verdings, so hievor mitt den meistern abgrett, anzugeben, nachdem sy nach yr gwüssne das best und für das fruchtbarrest ansechen wil.» (Fast gleichlautend auch im Ratprotokoll vom 2. August 1556.)

Dass die Landsgemeinde oder Landammann, Rät und Landleute von Uri sich um den Unterhalt des «spittal» oder Hospizes auf dem Gotthardpass kümmerten, könnte uns höchstens auffallen, wenn wir dieses als eine Privatangelegenheit der Leventiner betrachten würden.

Unschuldig-Kindlein-Tag 1553: «Es ist angesehen, das man dem stadhalter Walthart Pettrina von Lyffenen, so spithalvogt uff sant Gotthartsberg, hundert \bar{t} ussrichten und zuhand stellen söl, von wegen das man vornachen dem spital alle wuchen zwen müth kern one zol hat zukommen lassen. Und das sölich gelt dem spittal zu ewigem nutz söl angelegt werden und sölichs in den zolbrieff söl uffgeschriben werden, damit man fürhin den zol, wie von anderm korn, inzezüchen wüsse und dis nitt jn vergessenheit gestelt werdt. Und sol darby gemelter stadhalter darum ein versiglete quittantz geben.»

Auf Mariae Verkündigung 1557: «Diewyl minen herren bericht, das von dem almusen so sich jerlich usserhalb lands dem spittal uff santt Gotthartsberg samlet, nit mer den dry oder fier gulden gevolgen sölle, und das ubrig dem samler heim dienen. Jst desshalb angesehen, gen Lyffenen ze schryben, sy für dis jar hin

ynen ein eeren person, die der tütschen zungen bericht, ouch schryben und lesen könne, erwöllen söllen, sölichs almusen ze samlen. Der dan angentz ein eid lyplich zu Gott und den helgen schweren sol, was ymme deshalb an yedem ortt von gmeinen und sonderbaren personen für almusen geben werd, uffzeschryben. Und dan sölichs uns also jn gschrift erscheinen, witter der gebür nach daryn zu handeln. Dan so dem spittal von sölicher samlung nit mer dan jerlich dry oder fier gulden gevolgen sol, und mine herren jerlich an ander spittal mer geben, möchten sy sölich gelt yrs bedunckens an disen spittal geben und dan die samlung underlassen.»

Selbstverständlich ordneten die Urner nicht nur jährliche Musterrungen an, die, jeweilen anlässlich der Jahrrechnungen, zu Airolo, Faido und Giornico abgehalten wurden, sondern berichteten u. a. am 21. Oktober 1554 auch, dass «sich menglich mitt gewör und harnis(ch), und was zu einem krieg dienet, rüsten söl». Andererseits kümmerten sie sich um Alp- und Grenzstreitigkeiten ihrer «Angehörigen». In dem Sinne schrieben sie am 14. November 1555 «dem Herren Apt zu Tysentis ouch dem Landrichter und rath daselpst» und verlangten energisch die Zustellung der Rechtsunterlagen für deren Ansprüche an die «Alp Val de Termess (Val Termine)», gegenüber der Leventina und Blenio. Wenn Uri am Unschuldig-Kindleintag 1556 den Verkauf einiger Güter der St. Nikolaus-Kapelle zu Giornico unter gewissen Bedingungen erlaubte, so stützte es sich andererseits auf ein Breve von 1487 des Papstes Innozenz VIII., wenn es die Pfarrherren und Kapläne in der Leventina wählte. Wie diese Einmischung, welche nicht immer gern gesehen wurde, aussah, zeigt ein Beschluss vom 30. Juli 1556.

«Uffhütt hat man, uff begern gmeiner nachpurschaft Yrnis (Giornico) die wal oder erwellung, so sy uff clericum Johannes, ein sun Romerij Zaroni, gethan, bestät. Doch minen herren an yr gerechtigkeit one schaden. Und die pfrund uff sannt Michels kilchen (ihm) nach gewonlichem pruch verlichen. Doch das er nach inhalt des walbrieffs uff derselben selsorgery ein geschickter priester, der gnugsam und durch unsern kilchern geexaminiert sig, haben söl, bis er, gesagter clericus zu priester gewycht werd. Und er dan ouch selbe(r) vor minen herren erscheinen söl, und das lechen empfachen nach gewonlichem pruch, und sich darby ouch examinieren lassen, ob er darzu gnugsam. Dan wo (er) nit dermass studieren und lernen wurd, das er die cur zu versehen gnugsam, wellen mine herren gwalt haben, die pfrundt yrs gfallens einem andern zu verlichen. Hiemit wellen ouch mine herren, das fürhin keinem exspectanten pfründen zugestellt werden, dan sy uff dissmaal denen von Yrnis (Giornico) uff yr bitt, allein uss güttigkeit, bewilget haben.»

Ueber die Behandlung der Beisassen aus der Leventina orientiert

u. a. ein Beschluss vom 4. April 1564, der sich im Ratsprotokoll findet.

«Josue Schallun von Liffenen jst erschienen, mit anzeigung, wie das er ein krancker vatter habe und mit beschwerden viller kinden. Unnd begärt, das jme vergünstigen wellen, zwey oder dry kü uff der allmeine zu triben; witter dan wie der artickel jm landbuch uswist. Jst jme begünstiget, das er solichs thun mög, doch mit dennen dingen: so einer us der kilchöry (sich) des beschwertt, soll jme abgeschlagen werden.»

Aufnahmen von Leventinern als Beisassen finden sich zahlreich in beiden oben erwähnten Quellen. Ebenso häufig waren, laut Landleutebuch, die Aufnahmen ins Landrecht selber. Wir haben eingangs die Apro und Madrano erwähnt, welche von Untertanen zu «regierenden Herren» avancierten. Dieser Weg stand jedem Leventiner offen und nicht nur die Sclar und Sator, von denen einer die Strafrede an die «Rebellen» von 1755 vortrug, während der andere als Quartiermeister der Expedition fungierte, hatten ihn eingeschlagen. Sie alle zählten sich 1755 zu jenen «Hirten des Reussthal», deren Benennung als «*Illustrissimi e potentissimi signori e padroni nostri clementissimi*» einen Stefano Franscini so aufregt.

Aber derart schwülstige Titulaturen entsprachen dem damaligen Usus. Und die Gnädigen Herren von Uri, mochten sie nun Sclar oder Crivelli, Schmid oder Epp heissen, durften sich 1755 neben jedem eidgenössischen Magistraten sehen lassen. Der damals regierende Landammann, Konrad Emanuel Bessler von Wattingen, ein Sohn des Landammanns und Oberstbrigadier Karl Alfons, hatte in spanischen Diensten den Grad eines Oberstwachmeisters bekleidet und sich in erster Ehe mit einer Tochter des Oberstbrigadiers und Regimentsinhabers zu Neapel, Karl Franz Jauch, in zweiter mit Maria Magdalena von Rüepplin, Baronin von Keffikon, vermählt. Wie die meisten andern «Gnädigen Herren» in Spanien oder Neapel geboren und aufgewachsen, hatte er erst nach seinem Rücktritt aus fremden Diensten definitiv seinen Wohnsitz im heimatlichen Uri aufgeschlagen.

Begreiflicherweise hatten diese Herren militärische Allüren und mussten eine Rebellion als eine Herausforderung empfinden. Zudem war 1712—1790 eine Zeit innerer Gärungen und Aufstände in der ganzen Eidgenossenschaft. In Wilchingen, im Entlebuch, in Werdenberg, in der Waadt, im Jura, im Toggenburg, in Einsiedeln,

in Neuenburg, in Freiburg, überall fanden Erhebungen statt, die alle mit dem Siege der Obrigkeit endeten. Aus dieser Atmosphäre lässt es sich erklären, dass die Leventina sich einer zweifellos gegebenen und nötigen Verordnung wegen erhob, und diese Atmosphäre ist schuld am überenergischen Einschreiten Uris gegen seine «Angehörigen», die es bisher immer verhältnismässig milde behandelt hatte.

Ob der Haupträdelsführer der Leventiner, mag er nun Forni oder Solari geheissen haben, davon träumte, ein zweiter Cerri zu werden, oder ob man hoffte, dass Uri von den verbündeten Ständen im Stiche gelassen würde, darüber lässt sich nur mutmassen. Sicher ist, dass die Leventina von Uri nie derart drangsaliert wurde, dass sie aus lauter Verzweiflung zu den Waffen greifen musste. Immerhin scheint Urseren, das in diesem Zwist treu zu Uri hielt, damals einen Einfall der Leventiner befürchtet zu haben. Denn während am 12. Mai 1755 laut dem uns von Dr. P. Eduard Regli OFM Cap. liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten Auszug aus dem Protokollbuch, der Talrat beschloss, «dass die (Säumer) von Liffenen sollen passieren, obwohl von den unsrigen dorten sind aufgehalten worden», errichtete man gleichzeitig eine Relaislinie von der Grenze bis nach Andermatt: «Item wegen grosser Gefahr, dass die Liffener sich in unsers Thall verfüögen ein Wach bey der Brugg (Brüggloch) mit 6 Männer, bey dem Mätteli 4, auf der mittler Egg 4, auf dem Anchen-Bohn (!) *) 4, auf dem Thure (zu Hospental) 4, auf dem Reissen-Büöhl 3, bey (dem) Stäg (über die Reuss) 4, auf dem Mission-Kreitz (am westlichen Dorfausgang von Andermatt) 4. Und solle sich bey der ersten Wacht Hr. Leitenampt Frantz Leonz Müller befinden.» Nach den «Monatlichen Nachrichten» und ähnlichen Quellen müssen die Urserner zudem am gleichen Tag, spät abends, noch einen Expressboten nach Altdorf geschickt haben, worauf die Urner mit aller verfügbaren Mannschaft und sechs Kanonen am 13. Mai früh morgens bei strömendem Regen nach Ursern hinauf eilten. Am 14. Mai besetzten 100 Urner und 20 Ursener nach Vertreibung einer Wache der Leventiner den Gotthardpass, wo sie einen Beobachtungsposten zurückliessen, der am folgenden Tag verstärkt wurde und zwei Leventiner Späher gefangen haben soll. Da der Gotthard mit hohem Schnee bedeckt war, warteten die Urner in Ursern auf besser Wetter und auf Zuzug, zogen aber nach Ankunft der Unter-

waldner am 21. Mai trotz allem Schnee mit ihren Kanonen über den Gotthard gegen Aiolo.

Vorgreifend sei noch erwähnt, dass vom Expeditionskorps, laut Schlachtenjahrzeit von Uri, Johannes Jauch aus der Ledi zu Silenen, Joseph Stadler aus der Horgi zu Bürglen und drei Unterwaldner, Baltz Waser, Joseph Scheüber und Mathiass Guth, während dem «Feldzug» erkrankten und starben.

Ueber die weiteren Ereignisse können wir uns auch bei Stefano Franscini oder Karl Franz Lusser orientieren. Dass der Aufruhr der Leventina in der ganzen Eidgenossenschaft Aufsehen erregte, beweisen nicht nur die wiederholten und ausführlichen Mitteilungen in den «Monatlichen Nachrichten» (Monatliche Nachrichten einiger Merkwürdigkeiten, in Zürich gesammelt und herausgegeben) von 1755, sondern auch das Erscheinen von verschiedenen «Traktätchen». Wir erwähnen nur die «Kurtze, doch gründliche Beschreibung des Feld-Zugs, welcher geschehen von dem Hochloblichen Stand Ury, wider ihre Rebellige Underthanen der Landvogtey Livenen», die 1755 in Zug, bei Beat Jacob Antoni Hiltensperger, gedruckt wurde. Eine weitere «Kurtze, doch gründliche Beschreibung . . .» gab auch Johann Michael Blunsi in Zug 1755 heraus. Das Interesse für diese und ähnliche Drucksachen muss relativ gross gewesen sein, denn das Elaborat von Blunsi erschien im gleichen Jahr 1755 als «Zweyte Auflage, welche an seiner Behörde übersehen, verbessert und guttgeheissen worden».

Hiltensperger hatte seine Beschreibung durch eine Darstellung der Execution «verschönert». Sie stammte wohl vom gleichen Johann Jost Hiltensperger, «Kupferstecher und Formschneider», in Zug, der 1758 neuerdings eine solche Darstellung separat und im Format 59/45^{1/2} (27/38) cm herausgab (sich Beilage). Die beiden unterscheiden sich im Prinzip nur unwesentlich voneinander. Uns fällt natürlich auf, dass 1755 die 100 Mann aus den Landvogteien Bellentz, Bollentz (Blenio) und Riviera fehlen. Dafür finden wir dort die Ursener als eigenes Korps, mit einem gelben (!) Panner.

Dass dieses Interesse am Aufruhr der Leventina nicht allzu rasch erlosch, dafür sorgten u. a. die «Monatlichen Nachrichten», die auf den eigentlichen Bericht vom Brachmonat 1755, im Heumonats gleichen Jahres die «Anrede» von Landschreiber Scola an die Leventiner, den Eidschwur derselben sowie ein Verzeichnis der «Hülf,

so die von Ury, gegen die Livener (von den eidgenössischen Ständen) bekommen», veröffentlichten, wobei phantastische Zahlen angegeben wurden. Im Wintermonat 1755 folgte sodann eine Liste derjenigen landflüchtigen Leventiner, welche von Uri der Aufmerksamkeit der übrigen Eidgenossen anempfohlen wurden.

Heute interessieren sich bestimmte Kreise besonders für die Namen der nach Uri überführten Aufrührer und deren Schicksal. Dabei fällt unwillkürlich die Frage, ob darüber in Altdorf wirklich keine Auskunft erhältlich sei.

Im Staatsarchiv Uri, das allgemein als arm an Beständen aus älterer Zeit gilt, aber immerhin mehr Akten und Urkunden aus der Zeit nach 1195 enthält, als man gewöhnlich annimmt und heute endlich zugänglich geworden ist, befinden sich zwei Mappen mit der Anschrift Leventina. Die umfangreichere enthält hauptsächlich Belege für die Wiedervereinigungsbestrebungen von 1814, aber auch einzelnes aus älterer Zeit. Die zweite, dünne Mappe sollte eigentlich die Anschrift «Lüffener Unruowen» tragen. Sie enthält die Elaborate von Hiltensperger und Blunschi etc., sowie folgende, bisher unveröffentlichten Akten:

1. Ein Aktenverzeichnis von 4 Seiten (Doppelblatt von je 17,4/22,3 cm) mit dem Titel «Lüffener Unruowen» und erwähnt solche von 1522—1755.
2. Fünf Briefe des damaligen Landeshauptmanns, datiert 15. Mai bis 2. Juni 1755, und von Ursern oder der Leventina aus an Landammann und Geheimen Rat zu Altdorf gesandt.
3. Acht Briefe der Urner Regierung an ihren Landeshauptmann, damals vorerst in Ursern und dann in der Leventina, gerichtet und datiert 15.—30. Mai 1755.

Diese Akten, welche uns vom jetzigen Staatsarchivar nicht nur zur Einsichtnahme, sondern in verdankenswerter Weise auch für eine Veröffentlichung derselben zur Verfügung gestellt wurden, enthalten, nicht zuletzt ihrer Unvollständigkeit wegen, keine Aufsehen erregenden neue Tatsachen, werfen aber gewisse interessante Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse. Dennoch glauben wir mit einer vollständigen Veröffentlichung derselben im Sinne des lebenswürdigen Briefes von Herrn a. Bundesrat Enrico Celio zu handeln, mit dem er uns nicht nur die Veröffentlichung seiner Gedenkrede in

unserm Neujahrsblatt erlaubte, sondern auch betonte, dass er seine Auffassung von den damaligen Ereignissen «zum mindesten in einzelnen Teilen» als eine provisorische betrachte und sich vorbehalte, eine revidierte Behandlung der Geschehnisse von 1755 zu publizieren, «falls neue Quellen oder Dokumente das rechtfertigen würden.»

Das mit dem Vermerk «Lüffener Unruowen» versehene Aktenverzeichnis, welches nur eines aus einer ganzen Anzahl ähnlicher ist, die auf den einst reichen Urkunden- und Dokumentenbestand des Urner Staatsarchivs hinweisen, enthält auf Folio 1 Erwähnungen von kaum bekannten Unruhen in der Leventina und, wie auf Folio 2, Erwähnungen von Urkunden betreffend die Ereignisse von 1712—1716. Der übrige Teil des Verzeichnisses enthält Angaben über Akten betreffend den Aufstand von 1755. Die Leserlichkeit lässt allgemein sehr zu wünschen übrig.

Bei den fünf Briefen von Landeshauptmann Jost Sebastian Schmid ab Uri an Landammann und Geheimen Rat zu Uri handelt es sich um den kleineren Teil der im erwähnten Aktenverzeichnis auf Folio unter Ziff. 3 angegebenen Schreiben. Warum nur diese fünf von fünfzehn Briefen nicht verbrannten ist schwer zu beantworten. Aber es besteht sehr wenig Hoffnung, dass die vermissten zehn gelegentlich zum Vorschein kommen könnten.

Drei dieser Briefe wurden vom Landeshauptmann und Kriegsrat, zwei vom Landeshauptmann oder Capitano generale (!) allein unterzeichnet, der sie alle mit seinem privaten Petschaft besiegelte.

Dass der Herr Landeshauptmann sich nach allen Winden gedreht und jedem Wunsch des Kriegsrates entsprochen, oder gar ob den Winken «Ihrer Gnaden und Herrlichkeiten» erbebte, daran zweifeln wir. Als Sohn und Schwiegersohn, Bruder und Schwager, Vater und Schwiegervater von Landammännern hatte der 70jährige Capitano generale auch keinen Grund dafür. Möglicherweise hat er leise gelächelt, wenn der diensttuende Land- und Kriegsratschreiber — die Briefe weisen verschiedene Handschriften auf — «Dennen Hochgeachten, Hochedellgebohrnen, Gestrengen, Frommen, Fürnemmen, Fürsichtigen, Hoch- und Wohlweysen Herren, Herren Landammann und Geheimen Rath Löbl. Standts Ury, Unsern Insonders Hochgeachteten Gnädigen Herren und Obern in Altorff» schrieb und diese Briefe mit vorstehenden Titeln adressierten. Er hätte auch

gelächelt, wenn er gesehen hätte, wie diese Briefe in Altdorf mit einem kurzen Inhaltsverzeichnis und mit dem Vermerk «Jst vor einem W. W. Geheimen Rath abgehört worden» versehen wurden.

Betreffend der acht Briefe der Urner Regierung an Landeshauptmann Schmid darf man ruhig sagen, dass oft nicht nur Bücher, sondern auch Briefe ihr Schicksal haben. Diese Schreiben der Urner Regierung an Ihren «Fürgeliebten» Herrn Landeshauptmann figurieren nicht auf dem bekannten Aktenverzeichnis, weil sie erst nach 1906 aus deutschem Besitz für das Staatsarchiv Uri erworben wurden. Sie sollen vormals im Besitze eines geistlichen Herrn aus der Familie Epp gewesen und diesem von einem deutschen Studenten, den er gastfreundlich aufgenommen, entwendet worden sein. Da die bekannteste Stamm-Mutter der Epp von Rudenz, Josefa Magdalena Schmid, eine Enkelin unseres Landeshauptmanns war, könnte diese Behauptung auf Wahrheit beruhen. Auf alle Fälle bedeuten diese Briefe, welche nachstehend «in petit» abgedruckt sind, eine erwünschte Ergänzung der ersten fünf. Zudem besteht eine geringe Hoffnung, dass gelegentlich, wenn nicht weitere solche Briefe, so doch die Beilagen zu den vorhandenen auftauchen könnten.

Auffallend ist, dass die acht Schreiben nicht an den Kriegsrat adressiert sind, sondern an den «Hochgeacht, Hochedellgebohrnen und Gestrengen Herren Landtshauptmann Jost Sebastian Heinrich Schmid, Unseren Hochgeehrten und Fürgeliebten Herren». Am 15. Mai wurden sie nach Ursern, am 16. nach «Hospitahl», am 18. und 19. wieder nach Ursern, am 21. und 23. nach «Örjels» (Airolo) und am 27. und 30. nach Faido adressiert. Schon durch das Landesiegel von 4,5 cm Durchmesser (bei Friedrich Gisler in «Wappen und Siegel des Landes Uri» mit Nr. 5 bezeichnet), mit dem sie verschlossen waren, mussten sie auffallen und verdanken diesem Umstand möglicherweise ihr Schicksal.

Weder die Briefe von Landeshauptmann Schmid, noch diejenigen an ihn nehmen irgendwie Bezug auf ein Zusammentreffen mit Leventiner-Bruderschaften auf dem Gotthard oder bei Piotta. Dagegen wird der Besuch einer hauptsächlich aus geistlichen Herren bestehenden Gruppe im Hauptquartier zu Ursern gemeldet. Die «Monatlichen Nachrichten» und andere Quellen berichten allerdings von Abgesandten aus Airolo, die um Schonung für diese Ortschaft baten. Dass Schmid in seinem Brief vom 23. Mai aus Faido eine Begegnung mit

Bruderschaften auf dem Marsche dahin verschwiegen hätte, ist unwahrscheinlich und zudem lässt sich das Benehmen der Bevölkerung von Faido, wovon nicht nur Schmid sondern u. a. auch die «Monatlichen Nachrichten» erzählen, keineswegs mit dem panischen Schrecken vereinbaren, der das Tal beim Ueberfall durch die Eidgenossen erfasst haben soll.

Wenn Schmid genau darlegt, wie er mit höchstens 1600 Mann, von denen ein Teil schon auf dem Gotthard, weitere in Airolo und Quinto, sowie in Prato und Dalpe zurückblieben, gegen Faido vorgeückt sei, so dürften es sicher nicht 2500 Mann gewesen sein. Die Differenz rührt daher, dass die Luzernerischen «Auxiliartruppen» und die 300 Mann aus den Vogteien Bellenz, Bollenz (Blenio) und Riviera erst später nachrückten.

Die «Monatlichen Nachrichten», und mit ihnen Dr. Pio Cattaneo, berichten von 8000 Mann, welche gegen die Leventiner aufgeboten wurden. Dabei sind u. a. die 600 Mann, zu denen «sich Schweiz entschlossen haben soll», sowie die 100 Mann, welche «Gerisau anerbotten» und viele ähnliche eingerechnet. Nach Folio 4 des Aktenverzeichnisses kommen jedoch «nur» 4150 Mann Hilfstruppen in Frage, wobei noch zu untersuchen wäre, ob nicht nur der kleinere Teil davon wirklich aufgeboten wurde. Immerhin hätten die Eidgenossen schlimmsten Falls sogar mehr als nur 8000 Mann aufgebracht, denn ein Verlust der Leventina wäre für sie, schon wegen der Verbindung mit den anderen Vogteien im Tessin, unannehmbar gewesen.

Am meisten Unwillen erregt begreiflicherweise noch heute die Enthauptung von drei Rebellen in Faido und besonders diejenige von nicht weniger als acht weiteren in Altdorf. Wir behaupten jedoch, dass die Hinrichtung der acht Leventiner in Altdorf eine unhaltbare Annahme ist.

Der Brief Nr. 13 vom 2. Juni 1755 und die beiden Zuger Traktate, sowie die «Monatlichen Nachrichten» von 1755 kennen nur die Hinrichtungen in Faido. Und zwar wurden, wie nicht nur im erwähnten Brief genau angegeben wird, die beiden Hauptschuldigen Forni und Orsi mit dem Schwert hingerichtet, «deren Köpfe auf den Galgen, d(er)en Leib aber darunder deponiert». Schon für Sartori finden wir eine kleine Milderung, indem er wohl ebenfalls enthauptet, «dessen Leib aber der geweichten (resp. geweihten) Erden

geschenckht worden. Und der Giuseppe Corechio ist uf 5 Jahr hin zur Galeren condemnirt worden».

Betrachten wir daher die Liste der Verurteilten im Staatsarchiv zu Bellinzona und die von Dr. Pio Cattaneo als solche erwähnten in alphabetischer Reihenfolge.

Pietro Antonio Balzaro von Giornico und dessen Bruder Baldisaro: laut Brief Nr. 12 wurde der erstere zu Giubiasco getroffen, als er seinen Namen verleugnete, und befand sich zu Mailand in Sicherheit. Dessen Bruder Baldisaro kann möglicherweise nach Altdorf abgeführt worden sein.

Francesco Bianchi wird am 31. Mai (Brief Nr. 12) als neu Verhafteter erwähnt und wurde eventuell ebenfalls nach Altdorf überführt.

Giuseppe Coreccio (Corechio) wurde, wie oben angeführt, zu fünfjähriger Galerenstrafe verurteilt.

Gottardo Filippi von Giornico wurde gemäss Brief Nr. 12 am 31. Mai verhaftet und möglicherweise nach Altdorf geschleppt.

Giovanni Fry von Altanca wird nur von Dr. Pio Cattaneo erwähnt und könnte ebenfalls nach Altdorf mitgenommen worden sein.

Giovann Antonio Forni von Bedretto ist unseres Erachtens mit dem hingerichteten Pannerherrn identisch.

Ratsherr Pietro Gianone von Rossura, genannt contino, käme allenfalls als einer der nach Altdorf Abgeführten in Frage.

Ratsherr Giuseppe Giudice von Giornico figurirt auf dem in den «Monatlichen Nachrichten» im Wintermonat 1755 veröffentlichten «Steckbrief».

Roco Orelli von Osasco befand sich laut Brief Nr. 12 vom 31. Mai im Pomat, wo er eine Alp besass, in Sicherheit.

Bernardo Thadei von Freggio wurde, wie Giudice, im Wintermonat 1755 noch immer gesucht.

Der Landeshauptmann Lorenzo Orsi figurirt merkwürdigerweise nicht, wie Forni und Sartori, auf der Liste im Staatsarchiv zu Bellinzona.

Vier Solari von Faido, nämlich der Geschworene Giovan Pietro, dessen Sohn der Landweibel Michele, der Prokurator Michele und ein Andrea befanden sich in Sicherheit. Nach Brief Nr. 8 waren die ersten drei davon die «allerfeülste». Michele soll sich gemäss Brief

Nr. 11 mit anderen unbekanntem «Rädelsführern» im Maggiatal befunden haben, Giovan Pietro und dessen Sohn Pietro wurden in der Gegend von Disentis gesehen. Den sonst unbekanntem Andrea finden wir nur auf dem «Steckbrief» in den «Monatlichen Nachrichten» vom Wintermonat 1755 erwähnt. Demnach befanden sich also alle Solari in Sicherheit.

Ratsherr Giuseppe Sartori wurde bekanntlich hingerichtet. Sein Bruder, der nach der Tradition von Dalpe gleichzeitig mit ihm verhaftet wurde, figuriert auf keiner der bekannten Quellen und kann kaum als Opfer der ernerischen Justiz gelten.

Die Namen der nach Altdorf übergeführten Leventiner können also nicht mit unbedingter Sicherheit festgestellt werden. Und die oben erwähnten Baldisaro Balzaro, Francesco Bianchi, Gottardo Filippi, Giovanni Fry und Pietro Gianoni dürften wahrscheinlich in den Sterberegistern ihrer Heimatgemeinden zu finden sein, weil sie, mit allen Tröstungen der Religion versehen, in ihren Betten gestorben sind. Auf alle Fälle kommen wir, auch wenn wir den Anonymus Sartori einbeziehen und den Giovan Antoni Forni nicht mit dem Pannermeister Forni identifizieren könnten, zum Schluss, dass es sich hier ausschliesslich um Personen von geringer politischer Bedeutung handelt, vielleicht mit Ausnahme des «contino» genannten Ratsherrn Gianone. Die eigentlichen Rädelsführer, mit Ausnahme der drei Hingerichteten, konnten sich beizeiten in Sicherheit bringen.

Was nun die acht angeblichen Hinrichtungen in Altdorf betrifft, so wissen wir leider, dass in der Geschichte des Kantons Uri von Landammann Dr. Karl Franz Lusser, auf Seite 299, zu lesen ist, dass die acht Mitgeführten «in Altdorf ihr Verbrechen mit der Todesstrafe büssen mussten». Hingegen erschien dieses Buch erst im Jahre 1862, also drei Jahre nach dem Tode des Verfassers. Der Herausgeber, ein Neffe von Dr. Lusser, machte es sich zur Pflicht, dabei dessen Werk «unter Mithilfe von Geschichtskennern zu durchgehen und entdeckte Mängel möglichst zu beseitigen», wie er in einem Vorwort sagt. Das angeführte Zitat muss also nicht unbedingt der Ansicht von Landammann Dr. Karl Franz Lusser entsprechen, der 1834, im Gegensatz zum nachmaligen Bundesrat Franscini ao. 1835, in dem von ihm geschriebenen Band der «Gemälde der Schweiz» nur die Execution in Faido erwähnt.

Wenn man die «Merkwürdigkeiten» kennt, die in den «Monat-

lichen Nachrichten» breitgeschlagen wurden und sich erinnert, dass diese nicht nur im Juni 1755 einen eingehenden Bericht über die Ereignisse in der Leventina veröffentlichten, sondern auch im Juli und sogar noch im November des gleichen Jahres neuerdings auf diese Angelegenheit zurückkamen; wenn man sieht, dass auch Blunski in der zweiten Auflage seiner «Kurtze, doch gründliche Beschreibung . . . » des Leventiner-Aufstandes nichts über eine Execution in Altdorf berichtet; wenn man zudem weiss, dass Hiltensperger nicht nur 1755, sondern auch 1758 einen «Helgen» über die Hinrichtungen zu Faido auf den Markt brachte, wobei er sich anscheinend auf Angaben Dritter stützen musste, aber keine Darstellung einer Hinrichtung von acht Leventinern zu Altdorf anfertigte, obschon er ein solches «Schauspiel» sicher nicht versäumt hätte, so muss man zwangsläufig zur Ueberzeugung kommen, dass ein derartiges «Blutbad» in Altdorf nie stattgefunden haben kann. Das vollständige Fehlen jeglichen Berichtes über eine solche Ungeheuerlichkeit ist unbedingt als ein Beweis dafür zu werten, dass eine solche nie vorgekommen ist.

Die Enthauptungen in Faido waren eine spontane Reaktion, eine Bestrafung der verantwortlichen obersten Beamten der Leventina, welche zugleich als Vertreter und Vertrauensmänner der ernerischen Regierung galten. Eine nachträgliche, wohlüberlegte Hinrichtung von acht unbedeutenden Mitläufern, nur zum Ergötzen der Bevölkerung von Uri, wäre eine nutzlose Grausamkeit, wenn nicht geradezu ein zweckloser Mord gewesen.

Wenn man sieht, dass die Ursener, trotz aller Angst vor einem Einfall der Leventiner, die Säumer aus diesem Tal doch unbehindert «passieren» lassen wollten, wenn man im Briefe der Urner-Regierung vom 30. Mai 1755 an Landeshauptmann Schmid liest, dass Massnahmen ergriffen werden sollten, um die ernerischen Truppen zu einem Rückmarsch bis nach Altdorf anzuhalten, das heisst um deren vorzeitiges «Abschwenken» auf dem Heimweg zu verhindern, so kann man weder an eine rachsüchtige Gesinnung, noch an eine besondere Neigung, sich an einer Bestrafung der acht Gefangenen zu «ergötzen» feststellen. Als schuldig galten beim Unervolk nicht die Leventiner, sondern deren Verführer, die bestraft wurden oder entflohen waren. Eine kaltblütige Hinrichtung von acht Mitläufern musste die Urner-Regierung zum mindesten als unzweckmässig ab-

lehnen und das Volk, welches durchaus nicht immer derselben Meinung war wie die «Gnädigen Herren», hätte eine solche nicht ohne Widerspruch geduldet.

Von verschiedenen Seiten machte man uns darauf aufmerksam, dass vor ca. 10 Jahren «irgendwo» zu lesen war, die acht Leventiner seien in Altdorf an den Pranger gestellt worden. Wann und wo eine diesbezügliche Urkunde veröffentlicht wurde, lässt sich leider momentan nicht feststellen. Aber wir hoffen, im Interesse aller kritischen Geister, dass der Beweis für eine solche, höchst wahrscheinlich den Tatsachen entsprechende Art der «Justificierung» der acht Leventiner gelegentlich erbracht werden könne.

Wir erinnern uns immer noch u. a. eines nächtlichen Disputes über Landvögte und 1755er Erhebung in einer Alphütte am lago di Cadagno vor bald 30 Jahren. Dabei waren nicht nur Aelpler, sondern auch Tessiner Jünger Pestalozzis beteiligt. Damals gewannen wir die Ueberzeugung, dass man im Volke nicht an dieses «Altdorfer Blutbad» glaubt und die Geschehnisse von anno dazumal vernünftig beurteilt, im Sinne des «Distingue tempora et concordabis jura».

Allerdings hat Uri auch dazu mitgeholfen, dass eine eventuelle Verbitterung nach 1755 nicht andauerte. Die harten Bedingungen von damals wurden schrittweise wieder gemildert. Nach einem im bollettino storico von 1882 veröffentlichten Edikt vom 28. Dezember 1782 war anscheinend das Verbot des Waffentragens bereits aufgehoben worden. Denn «Luogo Tenente, Giurati, Ufficiali e Deputati» der Leventina ersuchten, «per mezzo del solito loro Assistente» und spätern Landammanns Jost Anton Müller, dass ihnen «i premi vechij per i tiratori di fucile» wieder zugestanden würden, was den «cari e fedeli Appartenenti» auch gewährt wurde. Wenig später, in den Kämpfen gegen die Franzosen, hatten die Urner keine treuern Helfer als ausgerechnet die Leventiner. Dass ein grosser Teil von ihnen 1814 für eine Wiedervereinigung mit Uri eintrat, ist zur Genüge bekannt. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Leventinern oder Tessinern und Urnern haben zum gegenseitigen Verständnis von jeher viel beigetragen. Das Volk diesseits und jenseits des Gotthards weiss, dass es heute in enger Verbundenheit das réduit, das eigentliche Herz des gemeinsamen Vaterlandes ist, dass es auf seine Geschichte stolz sein kann, und wird sich, so Gott will, ihrer immer würdig erzeigen.